



### **Ultrafeinstaub des BER bedroht hunderttausende Berliner und Brandenburger**

In einem Schreiben an die Abgeordneten des Brandenburgischen Landtags wies das Aktionsbündnis Berlin Brandenburg auf die zu erwartende Ultrafeinstaubbelastung durch den Flugbetrieb am zukünftigen BER hin.

Jeder einzelnen Abgeordneten wurde in diesem Schreiben aufgefordert, sich aus Gründen der Gesundheitsvorsorge für die Erfassung der millionenfach durch die Flugzeugtriebwerke ausgestoßenen ultrafeinen Partikel (10 – 20 Nanometer) durch Messung in der Umgebung des zukünftigen Flughafens BER einzusetzen.

Nur eine solide Datenlage ermöglicht es, Maßnahmen für eine Verringerung der Belastung zu ergreifen.

Neuere Studien, wie zum Beispiel die Studie am Großflughafen Schiphol müssen eigentlich bei allen Verantwortlichen die Alarmglocken läuten lassen:

Ein Airbus A330 stößt beim Start ca. 10 Milliarden ultrafeine Teilchen pro Sekunde aus. Je nach Windrichtung wurde die durch den Flugverkehr am Flughafen Schiphol erzeugte Ultrafeinstaubwolke noch in 20 km Entfernung gemessen.

Der Flugverkehr am zukünftigen Großflughafen BER wird eine gewaltige Menge an Ultrafeinstaubpartikel produzieren. Da Feinstaub laut WHO stark gesundheitsschädlich ist, gibt es keinen Grund zu glauben, dass Ultrafeinstaub nicht gesundheitsschädlich ist.

So erkennen die dänischen Gesundheitsbehörden dann auch Krebserkrankungen von Flughafenmitarbeitern als Berufskrankheit an und führen diese mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Ultrafeinstaub zurück.

[https://www.cph.dk/contentassets/04a9b35237a547d1a924ea3c9df25c31/air-pollution-in-airports\\_german.pdf](https://www.cph.dk/contentassets/04a9b35237a547d1a924ea3c9df25c31/air-pollution-in-airports_german.pdf)

Für ultrafeine Partikel besitzt der menschliche Organismus keine Barrieren. Sie gelangen über die Lungenbläschen direkt ins Blut und können sich dann in den Organen ablagern.

# AKTIONSBÜNDNIS

## *für ein lebenswertes* BERLIN-BRANDENBURG

Aktuell gibt es noch keine Grenzwerte für ultrafeine Partikel im Nanometerbereich. Gemessen werden müssen gegenwärtig gemäß EU-Vorschriften lediglich die sehr viel größeren Teilchen PM 2,5 Mikrometer und PM 10 Mikrometer (Feinstaub).

Wer jedoch glaubt eine Erfassung der sehr viel kleineren ultrafeinen Partikel mit Verweis auf bisher nicht vorliegenden Vorschriften zu begründen, der verkennt seine Verantwortung als Abgeordneter für den Gesundheitsschutz hunderttausender betroffener Bürgerinnen und Bürger.

Das Schreiben "Ultrafeinstaub des BER bedroht hunderttausende ..." vom 06.Juli 2016 an die Abgeordneten des Brandenburger Landtages incl. seiner Anlagen kann eingesehen werden:

Anlagen:

- [Das Schreiben an die Abgeordneten](#)
- [Ultrafeinstaub überwindet alle Grenzen](#)
- [Ultrafeinstaub Schiphol-Amsterdam – gesundheitsgefährdende Ultrafeinstaubkonzentrationen in Wohngebieten in der Umgebung des Amsterdamer Flughafens](#)

V.i.S.d.P.: Markus Sprißler

[sprissler@abb-ber.de](mailto:sprissler@abb-ber.de)

Mobil: 0174 3102211

Manfred Kurz

[kurz@abb-ber.de](mailto:kurz@abb-ber.de)

01723807540